



Förderung von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Förderjahr 2026

Referent:in Chrissa Stamatopoulou
Düsseldorf, 18. September 2025



Zusammenarbeit und Förderung in NRW

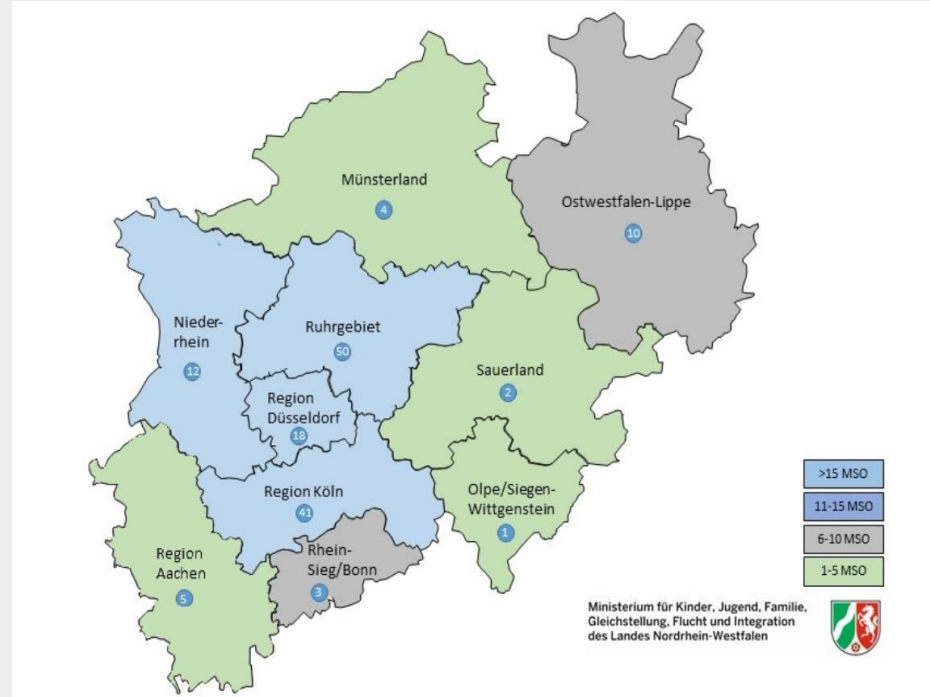
- Förderung und Unterstützung von Migrant:innenselbstorganisationen (kurz MSO) in NRW bereits seit 1990er Jahren, 1996 das erste Förderprogramm
- Seit dem Jahr 2000 Förderung einer landesweiten Beratungseinrichtung für MSO: Fachberatung MSO
- im Jahr 2012: „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ (TIntG vom 14.02.2012), seit dem Jahr 2021 Verankerung der Förderung im novellierten TIntG, insb. § 2 u.12 (25.11.2021)
- im Jahr 2014 Inkrafttreten der ersten Förderrichtlinie, seitdem knapp 25 Mio. Euro durch das Land für das Engagement zur Verfügung gestellt



Rückblick Förderphase 2025 Geförderte Projekte in NRW

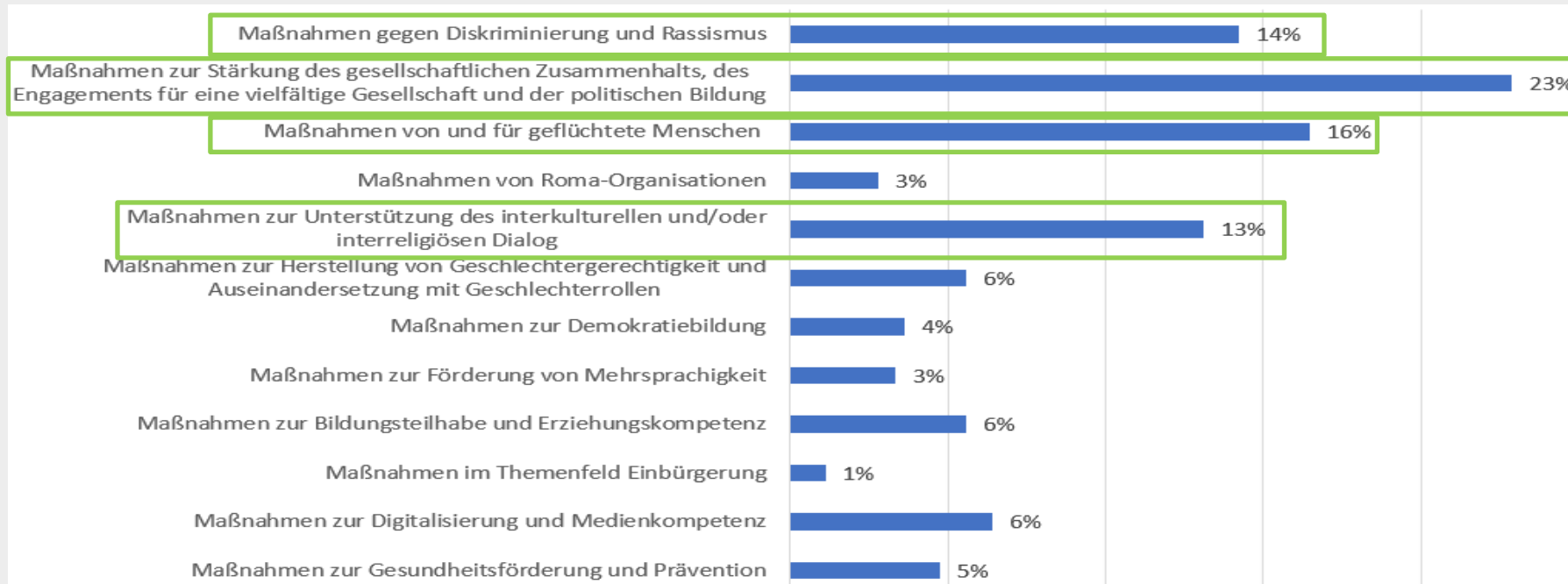
- 335 eingegangene Projektanträge
- 156 zur Förderung ausgewählte Projekte
- 63 Anschubprojekte
82 Einzelprojekte
11 Partnerprojekte

Verteilung der ausgewählten Projekte in NRW 2025





Schwerpunkte der Einzelprojekte - Förderphase 2025





Grundlagen der Förderung im Förderjahr 2026

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte (vom 12. November 2024)
- Förderaufruf des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (vom 09. September 2025) zu finden auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg, Kompetenzzentrum für Integration ([Link](#))
- Online-Förderantrag über integration.web.nrw.de
- 3 Bausteine der Förderung, entsprechend des Entwicklungsstands der sich bewerbenden Vereine – Anschub-, Einzelprojekt- und Partnerprojektförderung



Voraussetzungen für eine Förderung

- die beantragten Projekte finden in NRW statt
- gefördert werden in NRW ansässige Vereine von Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- im Sinne der Richtlinie sind das Vereine, bei denen mindestens die Hälfte der Mitglieder, der Vorstandsmitglieder oder der aktiv Verantwortlichen Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind
- Grundlage zur Bestimmung des Merkmals „Einwanderungsgeschichte“ bildet die Definition nach § 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes



Voraussetzungen für eine Förderung

Der Verein muss...

- in das Vereinsregister in NRW eingetragen oder eine landesweite, regionale oder kommunale Untergliederung eines in Deutschland eingetragenen Vereins sein, dessen Status in der Vereinssatzung geregelt ist,
- als gemeinnützig anerkannt sein,
- unabhängig von staatlichen Strukturen im In- und Ausland sowie Parteien agieren,
- zur Zusammenarbeit mit den vom Land geförderten Strukturen der Integration und
- zur Vereinbarkeit der Vereins- und Maßnahmenziele mit den Zielen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes bereit sein.



Bausteine des Förder- programms





Anschubförderung

- für Vereine die innerhalb der letzten fünf Jahre in das Vereinsregister eingetragen wurden
- sie befinden sich im Organisationsaufbau und benötigen Unterstützung, um handlungsfähig zu werden und Strukturen aufzubauen
- gefördert werden Sachausgaben z.B. für Mietausgaben, Ausstattung, Qualifizierung und Vernetzung

Förderung max. 8000 €
(1 Jahr, 100% Förderung)



Einzelprojektförderung

- für projekterfahrene Organisationen (Nachweis zu erbringen: bereits durchgeführte Projekte)
- Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Teilhabe und mehr Chancengerechtigkeit von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie zur Förderung des Dialogs und friedlichen Zusammenlebens
- Projekte zu einem oder mehreren der u.g. Schwerpunkten
- gefördert werden Personal- und Sachausgaben

Förderung max. 50.000 €
(1 Jahr, 80% Förderung)



Einzelprojektförderung

Schwerpunkte 2026 – Seite 1

besonders häufig ausgewählt

- Verbesserung des sozialräumlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens, insbesondere des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Sichtbarmachung und Anerkennung des Engagements der verschiedenen Gruppen
- Verbesserung der Bildungsteilhabe und politischen Bildung
- Projekte von und für geflüchtete Menschen
- Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus
- Unterstützung des interkulturellen und/oder interreligiösen Dialogs



Einzelprojektförderung

Schwerpunkte 2026 – Seite 2

- Vermittlung und Steigerung der Bedeutung von Mehrsprachigkeit
- Projekte von Rom:nja-Organisationen
- Projekte im Themenfeld Einbürgerung
- Digitalisierung und Medienkompetenz
- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und der Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen
- Information und Begleitung zum Thema Gesundheitsförderung und Inklusion



Partnerprojektförderung

- projekterfahrene Vereine (Nachweis), hoher Organisationsgrad
- Arbeit in regionalen oder überregionalen Netzwerkstrukturen
- Bereitschaft zur interkulturellen Zusammenarbeit mit Organisationen
- Unterstützung von (mind. 3) Initiativen/ (jungen) MSO, u.a. bei Gründung, Organisationsentwicklung, Generationenwechsel, Qualifizierung, Vernetzung, Fördermittelakquise, Dachverbands-Gründung
- Gefördert werden Personal- und Sachausgaben

Förderung max. 100.000 €
(1 Jahr, 80% Förderung)



Antragsphase für das Förderjahr 2026:

09.09.2025 – 21.10.2025

**Anträge sind online
unter integration.web.nrw.de
einzureichen**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Wir freuen uns auf Ihre Projektanträge!

Die Fragen im Chat werden ab ca. 19.05 Uhr beantwortet.



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Kontakt:

Referat 622

„Muslimisches Leben, Organisationen von
Menschen mit Einwanderungsgeschichte,
Islamismusprävention“

E-Mail: FP-622@mkjfgfi.nrw.de